

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0026/2012
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/68	Datum 22.12.2011	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 10.01.2012

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Park- und Verkehrsausschuss	Kenntnisnahme	26.01.2012	Ö
Stadtrat	Entscheidung	01.02.2012	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag 0834/2010 der Stadtratsfraktion ödp/Freie Wähler; Ergänzungs-antrag 0834/2010/1 der CDU Stadtratsfraktion sowie gemeinsamer Änderungsantrag 0834/2010/2 der Stadtratsfraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen hier: Einrichtung sinnvoller Park- and Ride-Anlagen

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 23.12.2011

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Mainz, 12.01.2012
In Vertretung

gez. Beck

Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

1. Der **Park- und Verkehrsausschuss** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat, den Antrag 0834/2010 der Stadtratsfraktion ödp/Freie Wähler sowie den Ergänzungsantrag 0834/2010/1 der CDU Stadtratsfraktion und den Änderungsantrag 0834/2010/2 der Stadtratsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen in zwei Jahren erneut zur Beratung aufzurufen.
2. Der **Stadtrat** beschließt, den Antrag 0834/2010 der Stadtratsfraktion ödp/Freie Wähler sowie den Ergänzungsantrag 0834/2010/1 der CDU Stadtratsfraktion

und den Änderungsantrag 0834/2010/2 der Stadtratsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen in zwei Jahren erneut zur Beratung aufzurufen.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

In der Stellungnahme der Verwaltung vom Januar 2011 wurde bereits dargestellt, dass eine stadtrandnahe Konzeption von P&R-Anlagen auf städtischen Flächen im Kontext der Einführung des Rheinland-Pfalz-Taktes Mitte der 90er Jahre nicht mehr weiterbetrieben wurde, da es der Zielsetzung des Landes widersprach, die Pendler weiträumig und an den Schienenstrecken abzufangen. Für konzipierte stadtnahe P&R-Anlagen (Weisenau, Saarstraße) wurde keine Bezuschussung in Aussicht gestellt. Dagegen wurden seitens des Landes an den Bahnhöfen der Schienenstrecken flächendeckend P&R-Stellplätze bezuschusst und gebaut. Parallel dazu wurde in Autobahnnahe ein System von Mitfahrer-Parkplätzen (P&M) aufgebaut.

Es hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass P&R nur dann angenommen wird, wenn auch ein leistungsfähiges und schnelles ÖPNV-Angebot (in der Regel schienengebunden) vorhanden ist. Darüber hinaus ist bei der Einrichtung städtischer P&R-Plätze sehr darauf zu achten, keine dauerparkenden Pendler in die Stadtteile zu ziehen.

Die beiden im Antrag explizit genannten Flächen eignen sich im Hinblick auf die vorgenannten Aspekte derzeit nur teilweise. Sie sind heute lediglich teilerschlossen und wären jeweils nur richtungsbezogen durch die Buslinien der MVG (70/71) bedienbar, mit längeren, unattraktiven Fußwegen und/oder Linienwegänderungen.

Da sich die Planungen zur „Mainzelbahn“ jedoch zunehmend konkretisieren, könnten sich in absehbarer Zeit die Rahmenbedingungen so verändern, dass eine sinnvolle Prüfung der Vorschläge möglich wird. Die Verwaltung greift den Vorschlag des gemeinsamen Änderungsantrags 0834/2010/2 auf, diese Prüfung nach erfolgreichem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens zur Erweiterung der Straßenbahn vorzunehmen. Da mit dem Planfeststellungsbeschluss nicht vor Anfang 2013 gerechnet werden kann, schlägt die Verwaltung den städtischen Gremien vor, den Antrag 0834/2010 der Stadtratsfraktion ödp/Freie Wähler sowie den Ergänzungsantrag 0834/2010/1 der CDU Stadtratsfraktion und den Änderungsantrag 0834/2010/2 der Stadtratsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen in zwei Jahren erneut zur Beratung aufzurufen.

2. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Geschlechtsspezifische Auswirkungen: keine

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein

